

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.  
Die genannten Preise sind nicht kartelliert, freibleibend, exklusive 20% Umsatzsteuer.  
Die Preisgültigkeit ist freibleibend bzw. besteht bis Ende des laufenden Jahres.

Die Preise gelten unverpackt, verladen ab Auslieferungs- / Abhollager.  
Allfällige Zustellkosten – abhängig vom Bestellumfang – gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **Verrechnungssystem für Lademittel (Transport- und Ladebehelfe):**

Wir sehen uns gezwungen, den Umstellungen der Industrie zu folgen und werden daher alle gelieferten und tauschpflichtigen Lademittel am Lieferschein anführen und grundsätzlich verrechnen. Die Belastung der Lademittel erfolgt unter Beibehaltung des gewohnten Zahlungsziels, ist jedoch von jedweder Bonifizierung und Skontierung ausgenommen.

Lademittel sind als tauschfähig definierte Transport- und Verpackungsbehelfe.  
Diese sind Pfandware im Sinne von Leihgütern!

## **Paletten, Verpackung:**

Für die von uns zur Verfügung gestellten Paletten werden € 9,50 / Stk. Leihgebühr verrechnet.  
Bei Rückgabe der Paletten wird dieser Betrag, abzüglich einer Abnutzungsgebühr von € 1,50 / Stk., d.h. € 8,- / Stk. gutgeschrieben.

Einwegpaletten sowie Verpackungen gehen mit der Lieferware in das Eigentum des Käufers über und werden nicht zurückgenommen.

## **Materialrückgabe:**

Materialrückgabe kann nur in original verpackten Gebinden und Paletten unter Abzug der jeweiligen Transportkosten und 10% Manipulationskosten erfolgen. Sonderbestellungen können nicht retourniert werden. Das Material muss vor der Verarbeitung auf Übereinstimmung mit der Bestellung bzw. den Lieferscheinangaben und auf Qualität überprüft werden. Reklamationen wegen erkennbaren Mängeln können nach erfolgtem Einbau nicht mehr anerkannt werden.

## **Transport:**

Für die Sicherheit der Ladung ist der Fahrer des LKW verantwortlich. Die Ladung ist mit geeigneten Mitteln (z.B. Zurrgurte) gegen Verschieben, Kippen usw. zu sichern. Das Gesamtgewicht der Ladung ist vom Fahrer zu prüfen, um Überladung über das zulässige Gesamtgewicht zu vermeiden.

## **Entladen:**

Die Bedienung von Hubgeräten ist für die sachgerechte Handhabung der gesamten Hebevorrichtung verantwortlich. Die Bedienung muss in der Handhabung unterwiesen sind, die Sicherheitsbestimmungen beim Heben, Schwenken usw. (z.B. kein Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich des Hubgerätes) kennen und im Besitz der erforderlichen Berechtigung sein. Die Manipulation unserer Ware darf nur mit dafür geeigneten Hubgeräten bzw. Greifvorrichtungen erfolgen.